

Mietsache in der _____
(Adresse der Wohnung)

Zusatz zum Mietvertrag vom _____
(Datum)

Zwischen

(Vermieter)
Und

(Mieter)

Der Einbau der Rauchwarnmelder durch den Eigentümer ist am

_____ in folgenden Räumen erfolgt:
(Datum)

Ausgestattete Räume bitte mit X Markieren

Raum	Ausgestattet	Raum	Ausgestattet
Flur		Bad	
Wohnzimmer		Küche	
Schlafzimmer			

- Der Bewohner verpflichtet sich hiermit, die bei ihm montierten Rauchwarnmelder einmal jährlich auf Funktion zu prüfen. Gleichfalls ist er verpflichtet die Rauchwarnmelder frei von Staub zu halten.
- Der Rauchwarnmelder ist an der vorgeschriebenen Montagestelle zu belassen und nicht zu verändern. Bitte beachten Sie nach der Ausstattung, dass sich in einem Umkreis von 50 cm um den Rauchwarnmelder keine Lampen, Pflanzen oder andere Gegenstände befinden dürfen. Diese Gegenstände könnten im Brandfall das Eindringen von Brandrauch in den Rauchwarnmelder behindern und somit einen Alarm verhindern. Zu Ihrem eigenen Schutz sind Sie daher aufgefordert, derartige Gegenstände, die ggf. in einem Umkreis von 50 cm um den installierten Rauchmelder vorhanden sind, zu entfernen. Die Rauchwarnmelder dürfen ferner nicht entfernt, versetzt, überklebt, mit Farbe überstrichen oder auf sonstige Weise in ihrer Funktion behindert werden. Sofern Sie dies missachten und deshalb ggf. ein neuer Rauchmelder installiert werden muss bzw. andere Schäden in Folge dessen entstehen, werden Ihnen die entstehenden Kosten bzw. Schäden in Rechnung gestellt.
- Für den Fall, dass bei der Kontrolle festgestellt wird, dass der Rauchwarnmelder nicht funktioniert, ist dies umgehend an den Vermieter zu melden. Gleiches gilt, wenn der Rauchmelder vom Montagepunkt abfällt.
- Der Mieter muss unverzüglich melden, wenn sich die räumliche Aufteilung ändert und der entsprechende Raum als Schlafräum (bisher Arbeitszimmer) genutzt wird.

Auszug bayerische Landesbauordnung

- „(4) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird“.

....., den,
(Ort) (Datum)

.....

.....
Unterschrift Mieter